

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/128-2021/35367

Dresden,
24 März 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/5689

Thema: Förderung des „Ausländerrat Dresden e. V.“ nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Beantwortung der Kleinen Anfragen erfolgt aufgrund der Recherche aus der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen.

Frage 1: Der Verein „Ausländerrat Dresden e. V.“ wurde in dem Haushaltsjahr 2020 nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen gefördert. Welche Konzepte, Handlungsziele, Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele und Zielgruppen lagen dem geförderten Projekt zugrunde?

Frage 2: Welche einzelnen Maßnahmen, insbesondere Personal- und Verwaltungskosten für die Organisation, Veranstaltungen, Vorträge, Drucksachen usw., hat der Verein im Rahmen der Durchführung des Projektes geplant, in welcher Höhe Fördermittel dafür beantragt, abgerechnet und jeweils ausgezahlt bekommen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Bei der Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand (AfD) Drs.-Nr. 7/2587 „Aktivitäten und Förderungen des Ausländerrat Dresden e. V. an sächsischen Bildungseinrichtungen“ verwiesen.

Frage 3: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der „Ausländerrat Dresden e.V.“ neben der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über „Demokratie Leben“) oder weitere öffentliche Stellen 2020 mit Geld- oder Sachmitteln - für welche Projekte - gefördert wurde?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 4: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der „Ausländerrat Dresden e.V.“ im Rahmen der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen und neben dieser durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über „Demokratie Leben“) oder weitere öffentliche Stellen 2021 mit Geld- oder Sachmitteln - für welche Projekte - gefördert wird?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Die Antworten auf die Fragen 3 und 4 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Von einer weitergehenden Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag gegenüber nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn es wird nach Förderungen gefragt, die nicht durch den Freistaat Sachsen ausgereicht werden, sprich Bund, EU, Kommunen, Weitere.

Frage 5: In welchem Rahmen wurden bisher Verwendungsnachweisprüfungen hinsichtlich geförderter Projekte durchgeführt und wurden dabei Unregelmäßigkeiten bzw. Auffälligkeiten festgestellt und existieren ggf. offene Rückforderungen? Wenn ja, welche?

Im Falle der SMK-ESF-Richtlinie 2014-20 „Bildungserfolg benachteiligter Kinder und Jugendlicher“ erfolgte bereits die Verwendungsnachweisprüfung der „Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen - Kindertagesstätte ‚Kleiner Globus‘“. Des Weiteren wurde die Maßnahme „Teilnahme an der Weiterbildung: ‚Kindheitspädagogik für Erziehungswissenschaftler und Pädagogen‘“ im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung geprüft. Bei beiden Vorgängen sind keine Auffälligkeiten bzw. Unregelmäßigkeiten bekannt geworden.

Darüber hinaus wurden für das Haushaltsjahr 2020 bislang noch keine Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping
Anlage

Ressort	Kurzbezeichnung	Bezeichnung	Bewilligungs- zeitraum von	Bewilligungs- zeitraum bis	Bewilligung	
					Betrag Summe in €	Betrag Summe in €
SMJusDEG	Förderung der Chancengleichheit	B 1.1 2019 - Café Halva: Berufsorientierung, Mentoring und Begegnung	01.01.2019	31.12.2020	35.000,00	-
SMK	SMK-ESF-Richtl. 2014-20; Bildungserfolg benachteiligt. Kinder u. Jug.	Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen - Kindertagesstätte "Kleiner Globus"	30.05.2018	30.09.2020	24.261,60	8.608,22
	SMK-ESF-Richtl. 2014-20; Bildungserfolg benachteiligt. Kinder u. Jug.	Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwerissen - Kindertagesstätte "Kleiner Globus"	07.05.2020	30.04.2022	0,00	38.160,00
	Qualität in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege	Praxisorientierter Fachaustausch zwischen pädagogischen Fachkräften verschiedener Kindertageseinrichtungen in der Kita Kleiner Globus, Uhlandstraße 34, Dresden, Themen: Mehrsprachigkeit, Interkulturelle Pädagogik, Inklusion	01.01.2020	31.12.2020	10.771,43	-
	Qualität in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege	Fachtagung: Pädagogisch kontrovers - Eine Kita für Alle?! am 02.03.2020 in Dresden	01.01.2020	15.08.2020	4.000,00	-
SMS	Integrative Maßnahmen	Come As You Are - Ein Projekt der Banda Internationale	01.01.2020	31.12.2020	176.820,56	-
	Integrative Maßnahmen	Gesundheitslotsen für Migrantinnen und Migranten	01.01.2020	31.12.2020	120.618,42	-
SMWA	Förderung der beruflichen Weiterbildung	Teilnahme an der Weiterbildung: "Kindheitspädagogik für Erziehungswissenschaftler und Pädagogen"	28.06.2019	28.09.2020	0,00	2.160,00